



Städt. Elly-Heuss-Realschule

Referat für Bildung und Sport

Städtische
Elly-Heuss-Realschule
Schulleitung

Datum: 12.10.2022
Telefon 233 43 856
Telefax 680 58 83

Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2022/2023

An alle Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 stehen Lehrkräfte und Schulleitung sowie Schülerinnen und Schüler wieder vor großen Herausforderungen. Wie sehr uns die Themen Corona, Krieg in der Ukraine und Energiekrise betreffen, wird sich erst zeigen. Wir alle wünschen uns ein möglichst normales Schuljahr. Es bedarf der Zusammenarbeit aller und vielleicht auch etwas Glück um dies zu erreichen.

Trotzdem hoffen wir, dass sich unsere „Neuen“ in den 5. Klassen und selbstverständlich auch in den höheren Klassen bei uns eingewöhnen und wohlfühlen werden, denn nur in einem guten Klima können positive Leistungen erbracht werden.

Um das zu erreichen, bitten wir auch die Eltern herzlich um Unterstützung und um eine Fortsetzung der vertrauensvollen und harmonischen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen und Hinweise über den Ablauf des Schuljahres übermitteln:

1 Schulische Situation

Derzeit unterrichten an unserer Schule 47 Lehrkräfte insgesamt 582 Schülerinnen und Schüler (275 weibl. und 307 männl.) in 19 Klassen (zwei 5., zwei 6., drei 7., vier 8., vier 9. und vier 10. Klassen).

2 Lernhäuser

Die Städtische Elly-Heuss-Realschule ist organisatorisch in vier Lernhäuser aufgeteilt. Jedes Lernhaus hat eigene Räume, eigene Lehrkräfte und eine eigene Leitung.

Das Lernhaus mit den Klassen 5 und 6 wird von Frau Warnke, das Lernhaus MINT von Frau Brockamp, das Lernhaus Kunst von Frau Schweter und Frau Kettner-Alkan sowie das Lernhaus Wirtschaft von Frau Gorzitzke geleitet.

3 Personalia

Als neue Lehrkräfte an unserer Schule dürfen wir Frau Nataliia Sozanska (Brückenklasse), Herrn Michael Walter (M, Ev), Patrick Hummel (Musik/M) und Herrn Daniel Csörgo (Bio/Geo/Ch) begrüßen.

Frau Sarah Sauerteig und Frau Claudia Brunner sind nach ihrer Elternzeit wieder an unsere Schule zurück gekehrt.

Allen wünschen wir einen guten Start an unserer Schule.

Weiterhin unterstützen werden uns dieses Jahr auch wieder Frau Altinarik, Frau Schnitger und Herr Wilxmann. Ihnen danken wir schon jetzt für Ihren Einsatz für unsere Schüler*innen.

4 Neuer Stundenplan

In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Schulforum haben wir einen neuen Stundenplan für die Elly entwickelt. Dieser ermöglicht nun einen etwas späteren Unterrichtsbeginn. Zudem gibt es kleine Zeitfenster nach der 6. Und 7. Stunde um zumindest etwas Kleines zu essen und zu trinken, wenn man noch länger Unterricht hat. Ab diesem Schuljahr gelten deswegen folgende Unterrichtszeiten:

Stunde

| | |
|---|--|
| 0 | 08:00-08:30 (Ankommen - nur Ganztagsklassen) |
| 1 | 08:30-09:15 |
| 2 | 09:15-10:00 |
| 3 | 10:00-10:45 |
| | Pause |
| 4 | 11:15-12:00 |
| 5 | 12:00-12:45 |
| | Stundenwechsel |
| 6 | 12:55-13:40 |
| 7 | 13:40-14:25 |
| | Stundenwechsel |
| 8 | 14:30-15:15 |
| 9 | 15:15-16:00 |

Die Schüler*innen der Halbtagsklassen der Jahrgänge 5 und 6 dürfen auch schon um 08:00 Uhr kommen und werden im Lernhaus beaufsichtigt.

5 Unterricht/Lernen zuhause

Wir hoffen alle, dass der Unterricht für alle Kinder auch dieses Schuljahr bei uns in der Schule stattfinden kann. Sollten wir Distanzunterricht durchführen müssen, bekommen alle Schüler*innen einen Account bei MS Teams.

Sollte es wieder Online-Unterricht geben, benötigen Ihre Kinder einen Computer, einen Laptop oder zumindest ein Tablet, sowie einen Internetzugang und eine funktionierende Kamera. In diesem Fall können Sie dann auch kurzfristig hierfür ein Leihgerät der Schule beantragen.

Vor allem in Zeiten des Distanzunterrichts sind unsere Lehrkräfte auch per Email erreichbar. Ihre Nachrichten und Fragen werden auf diesem Weg auch gerne bearbeitet, allerdings nur zu normalen Bürozeiten. Auch Lehrkräfte haben einen Feierabend und ein freies Wochenende.

6 Einladung zum Klassenelternabend, allgemeiner Elternsprechtag

Der **Klassenelternabend** wird an zwei verschiedenen Tagen, nach Lernhäusern getrennt, stattfinden. Dadurch können wir die Personenzahl im Schulhaus gering halten und die nötigen Sicherheitsabstände sicherstellen.

Lernhaus Wirtschaft und Lernhaus Kunst am 21.09.2022.; Lernhaus MINT und Lernhaus 5/6 am 22.09.2022; Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr.

Bitte nehmen Sie sich für diesen Abend Zeit, um die Lehrkräfte und die Schule Ihrer Kinder kennen zu lernen. Insbesondere werden an diesen Abenden wichtige Informationen über den Ablauf des Schuljahres, aktuelle Corona-Regelungen, Notengebung, Anzahl der Leistungsnachweise etc. bekannt gegeben.

Der **1. Allgemeine Elternsprechtag** wird am 17.11.2022 online über MS Teams stattfinden. Hierzu bekommen Sie rechtzeitig eine gesonderte Einladung.

7 Hausordnung / Schulordnung / BayEuG

Die Klassenleitungen haben mit ihren Kindern unsere Haus- und Verfahrensordnung besprochen. Die folgenden Punkte enthalten wichtige Hinweise und Verfahrensregeln verbunden mit Auszügen aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und aus der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO):

7.1 Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern (§ 20 BaySchO; Rahmen-Hygieneplan für Schulen)

Wenn ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule von den Eltern unverzüglich (bis spätestens 07:45 Uhr) unter Angabe des Grundes verständigt werden über

Telefon: 233 43856 oder
FAX: 68 05 883

Im Fall telefonischer Verständigung ist die **schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen. Die Schule kann zusätzlich die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen. Dieses kann in der Regel nur dann anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat.

Beachten Sie bitte auch dringend die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen (siehe Homepage).

Erkrankt ein Schüler am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, so wird in der Regel am Tag seines Wiedererscheinens dieser Leistungsnachweis nachgeholt.

Wenn der Schule **keine** fristgerechte schriftliche Entschuldigung vorliegt oder mitgebracht wird, gilt das Fernbleiben als unentschuldig mit den entsprechenden Konsequenzen (§21(4) RSO): So sind angekündigte Leistungsnachweise wie Schulaufgaben oder Kurzarbeiten mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

7.2 Verspätungen

Der Erziehung zur Pünktlichkeit kommt auch als Vorbereitung auf das Berufsleben eine große Bedeutung zu. Für die Lehrkräfte wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler ist es auf Dauer unerträglich, durch den Eintritt zu spät Kommender ständig gestört zu werden. Häufiges Zuspätkommen wird deshalb disziplinarisch gewürdigt und kann sich auf die Zeugnisbemerkung auswirken.

7.3 Gebrauch von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“ (Artikel 56 BayEug (5))

Damit die Corona-App laufen kann, ist es bis auf Weiteres aber erlaubt, das Telefon lautlos und für andere nicht sichtbar bei sich zu tragen.

7.4 Nutzungsbestimmungen der schulischen IT-Geräte

Bitte beachten Sie hierzu das beigelegte Informationsblatt.

7.5 Beurlaubungen (§ 20 (3) BaySchO)

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Dieser Antrag (siehe Homepage) muss **mindestens drei Schultage vorher** im Sekretariat der Schule vorliegen, sodass eine sachgemäße Bearbeitung möglich ist.

Arzttermine und Termine beim KVR etc. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind grundsätzlich nicht möglich!

Bei der Planung von Urlauben ist deshalb zu bedenken, dass eine für einen bestimmten Termin vorgenommene Buchung kein Grund für eine Beurlaubung Ihrer Kinder darstellt. Bei Urlaubsverlängerungen kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Eine Urlaubsreise ist zudem so zu planen, dass die Kinder auch bei einer eventuellen Quarantäne wieder rechtzeitig den Unterricht besuchen können.

7.6 Hausaufgaben (§ 28 (1) BaySchO)

Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Logbuch (Klasse 5-8) bzw. ein Aufgabenheft in den Klassen 9 und 10, in das jede Lehrkraft alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Hausaufgaben eintragen lässt. Bitte nehmen Sie auch von den dort eingetragenen Informationen Kenntnis! Sie können es auch für Mitteilungen an die Lehrkräfte etc. verwenden.

7.7 Nebenbeschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler

Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den nachmittäglichen Nebenbeschäftigungen und Jobs unserer Schülerinnen und Schüler stehen, haben sich grundsätzlich schulischen Terminen und Anforderungen unterzuordnen. Deshalb hat die Verpflichtung zum Nachholen von Unterrichtszeit grundsätzlich Vorrang vor den privaten Beschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (Nebenjobs etc.).

7.8 Kleidung

Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung den Unterricht besuchen. Sie sollte der Wichtigkeit der Schule und des Unterrichts angepasst sein und drückt auch den Respekt vor der Schule und den dort arbeitenden Personen aus.

8 Sport und differenzierter Sport

Siehe Anhang

9 Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, Texten u. Ä.

Das Elly-Team pflegt eine tolle Homepage und erstellt jedes Jahr einen lebendigen Jahresbericht für Sie und Ihre Kinder. Mit diesen Medien erhoffen wir uns eine wachsende Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule. Bitte gewähren Sie Ihr Einverständnis (im Anhang) für im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes. Nur so können die Fotos auf unserer Schulhomepage oder im Jahresbericht veröffentlicht werden.

Für eventuelle Presseberichte, die in Absprache mit der Schule veröffentlicht werden, bitten wir Sie jeweils gesondert um eine anlassbezogene Einverständniserklärung.

10 Kopiergeld, Logbuch, Klassenphotos

Nach Art. 51 Abs. 4 BayEug i.V. mit Art. 21 Schulfinanzierungsgesetz wird von der Schule Kopiergeld erhoben.

Bitte überweisen Sie hierfür insgesamt **30,00 €** (Klasse 5-8) bzw. **25,00 €** (Klasse 9/10) **bis zum 10.10.2022** auf folgendes Konto unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes:

Empfänger: Städt. Elly-Heuss-Realschule
IBAN: DE62 7015 0000 1002 7059 01
BIC: SSKMDEMXXX
Betreff: Kopiergeld, Name des Kindes, Klasse des Kindes

11 Sprechstunden

Für umfassendere Gespräche melden Sie sich bitte per Email (elly-heuss-realschule@muenchen.de) für ein persönliches Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft an. Dieses kann auch online über den Account Ihres Kindes erfolgen.

12 Wichtige Termine und Elternrundbriefe finden Sie auf unserer Homepage

Alle weiteren Termine und Elternrundbriefe in diesem Schuljahr erhalten Sie wie diesen über Ihre Kinder. Darüber hinaus finden Sie alle Elternrundbriefe zusätzlich auch auf unserer Homepage unter www.elly-heuss.musin.de.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben mit Ihren Kindern zu besprechen und die Termine vorzumerken.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Abschnitt bestätigen Sie den Empfang und die Kenntnisnahme der Schreiben.

Für Fragen und weitere beratende Gespräche steht Ihnen das Team der Schulleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehnert
Schulleiter

Dirk Adomat
Konrektor

Empfangsbestätigung 1. Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2022/2023

Hiermit bestätigen wir, dass wir den 1. Elternrundbrief im Schuljahr 2022/2023, die Informationen zu Fehltagen bei Krankheit sowie zum Sportunterricht, die Einverständniserklärung und die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen erhalten haben.

Auch die Aufforderung zur Bezahlung des Kopiergelds (Punkt 10) ist uns bekannt.

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte unseres Kindes

auf der Schulhomepage

im Jahresbericht

veröffentlicht werden (zutreffendes bitte ankreuzen).

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens Montag, 26.09.2022 an die Klassenleitung